

Pressedienst

Köln, 26.1.2024

Konflikt um Ausweichflächen im Karneval spitzt sich zu BUND Landesverband NRW legt Widerspruch ein

Nach den Karnevalsexzessen am 11.11.2023 im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Innerer Grüngürtel hat die Bezirksregierung Köln eine Beschwerde des BUND Köln aufgegriffen und von der Stadt Köln ein ordentliches Befreiungsverfahren verlangt. Der Naturschutzbeirat lehnte die von der Stadt Köln daraufhin beantragte Befreiung der Uniwiese nach § 67 Abs.1 Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz während des Straßenkarnevals in einer Eilentscheidung ab, aber der Hauptausschuss des Kölner Stadtrats entschied anschließend mehrheitlich, die Befreiung zu erteilen. Gegen den von der Unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt Köln erteilten Befreiungsbescheid hat jetzt der Landesverband des BUND NRW Widerspruch eingelegt und beantragt, den Befreiungsbescheid vom 16.1.2024 aufzuheben! Der Widerspruch wurde bei der Bezirksregierung Köln und der Stadt Köln eingereicht.

„Angesichts der durch die Karnevalsexzesse verursachten Schäden im LSG Innerer Grüngürtel und der vorhandenen zumutbaren Alternative zur Nutzung der Uniwiese ist eine Befreiung vom Verbot, dort Veranstaltungen durchzuführen, nicht erforderlich“, sagte Helmut Röscheisen, Vorstandsmitglied der Kölner Kreisgruppe des BUND. Der BUND hatte Mitte 2023 in einer Bürgereingabe vorgeschlagen, anstatt der Uniwiese einen Teil der Nord-Süd-Fahrt in der Innenstadt als alternative Partyfläche zu genehmigen.. Diese Eingabe „für den Schutz des Grüngürtels und dezentrale Angebote für ein junges Publikum“ wurde am 25.9.23 vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen von CDU und SPD mehrheitlich abgelehnt.

„Bereits am 23.6.2019 und am 19.6.2022 fand auf der Nord-Süd-Fahrt „Straßenland“ statt, zuletzt mit über 100.000 Besuchern. Obwohl für dieses Großevent mit Bühnen, Imbiss- und Getränkeständen eine genehmigte und erprobte Planung vorliegt, weigert sich Stadtdirektorin Andrea Blome weiterhin, diesen Bereich für eine Karnevalsparty nutzen zu lassen. Sie legt nicht einmal eine seriöse Planung vor“, kritisierte Jörg Frank vom BUND Köln. Die Tunnel unter der Hohe- und Cäcilienstraße können abgeriegelt und der Nord-Süd-Fahrt Abschnitt Neuköllner Straße bis Blaubach für den MIV gesperrt werden, um dort eine Partyfläche mit Bühnen einzurichten. Anwohner und der U-Bahn-Verkehr würden nicht beeinträchtigt. Die Partyzone wäre vom Zülpicher Viertel aus fußläufig erreichbar. „Die Gefahrenabwehr als Begründung ist bereits einkassiert, die Befreiung vom Landschaftsplan gilt nur einmalig. Es wird allerhöchste Zeit für ein realistisches Konzept“, so Jörg Frank.

Kontakt und weitere Infos:

Dr. Helmut Röscheisen, 0160/ 97 209 108

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Köln, Melchiorstraße
3, 50670 Köln, Mail: bund.koeln@bund.net, Phone: 0221 - 724710, Internet:
www.bund-koeln.de, www.facebook.com/bund-kreisgruppe-koeln